

<b>Vorlage Nr. GA 29/2024</b>		
für die Sitzung des Gesundheitsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## Konzept zur Erhöhung der HPV-Impfquote in Bremerhaven

### A Problem

Mit Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 21.11.2023 wurde das Gesundheitsamt aufgefordert, Maßnahmen der Präventionsvorsorge beim Thema HPV-Impfung zu entwickeln (GA 23/2023), um damit insbesondere der Impfmüdigkeit entgegen zu wirken.

Impfungen können einen Schutz vor bestimmten Infektionskrankheiten bieten und haben dazu geführt, dass viele Krankheiten nicht mehr vorkommen oder deren Verbreitung erheblich reduziert werden konnte. Die Humane Papillomviren (HPV) sind sehr verbreitet und können unter anderem zu bestimmten Krebsvorstufen und Krebs führen. Diese Infektion zählt zu den häufigsten sexuell übertragbaren Erregern. Es gibt jährlich rund 60.000 Fälle von HPV-bedingten Gebärmutterhalskrebs-Vorstufen und etwa 7.800 Krebserkrankungen bei Männern und Frauen, die durch HPV ausgelöst werden.

Die wichtigste Maßnahme gegen bestimmte HPV-Infektionen ist die vorbeugende Schutzimpfung. Es wird empfohlen Mädchen und Jungen im Alter von 9 bis 14 Jahren zu impfen. Diese Impfungen für Jungen und Mädchen werden von den Krankenkassen übernommen. Dennoch sind die Impfquoten im Land Bremen bei den 15-jährigen Mädchen und Jungen zu niedrig (Mädchen: 42,7 %, Jungen: 11,3 %, Stand 2022).

Mit Beginn der sexuellen Aktivität kann es zu einer Ansteckung mit HPV kommen. Deshalb ist es wichtig, dass vor dem ersten Geschlechtsverkehr eine HPV-Impfung durchgeführt wird. Impfen schützt zu nahezu 100 Prozent vor einer Infektion mit den HPV-Typen.

### B Lösung

Schulimpfungen durch das Gesundheitsamt sollen dazu beitragen, die HPV-Impfquote in der Stadt Bremerhaven zu erhöhen, ohne dabei mit der Arbeit der niedergelassenen Ärzt:innen in Konkurrenz zu treten. In Bremen haben sich solche Impfaktionen bewährt. Das Robert Koch-Institut (RKI) berichtet, dass sich durch die jährlichen Schulimpfungen die Impfquote um zwölf Prozent erhöht hat (Stand: 2024).

Um subsidiär tätig zu werden, möchte das Gesundheitsamt bei Kindern und Jugendlichen der 8. Jahrgangsstufe ansetzen. Kinder und Jugendliche der 8. Jahrgangsstufe sind in der Regel etwa 13 bis 14 Jahre alt (= zwei Impfungen erforderlich) und es kann davon ausgegangen werden, dass ein Großteil der Betroffenen bereits das Angebot einer HPV-Impfung erhalten hat (= Empfehlung ab 9 Jahren). Eine Abstimmung mit den Kinder- und Jugendärzt:innen im Land Bremen hierzu erfolgte am 20.03.2024. Das Gesundheitsamt erhofft sich auf diesem Wege insbesondere Kinder und Jugendliche zu erreichen, die nicht im Regelsystem verortet sind oder einen entfernten Zugang zu diesem haben.

Das Gesundheitsamt Bremen führt bereits regelmäßig Verhandlungen mit verschiedenen Anbietern: innen durch, um das kostengünstigste Angebot für Gardasil 9 (Mengenrabatt) zu erhalten. Reimporte sind ausgeschlossen. Die Mengenangabe als Grundlage der Verhandlung orientiert sich jeweils an der Anzahl der Impfungen des Vorjahres. Nach Rücksprache mit Bremen kann Bremerhaven in die bestehenden Verhandlungen mit einbezogen werden. Da Bremerhaven noch über keine eigenen Vorjahreswerte verfügt, wird für die erste Impfkation ein Wert angenommen, der 20 % des Bremer Vorjahreswertes beträgt (orientiert an der Einwohnendenzahl).

Bsp. Schuljahr 2022/2023

Bremen: ~ 1.500 Impfstoffdosen → Bremerhaven: 300 Impfstoffdosen  
Eine Impfstoffdosis inkl. MwSt: 137 Euro

Die Finanzierung ist durch eine Vereinbarung der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV) mit der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sichergestellt. Dem Gesundheitsamt werden die Kosten des Impfstoffes erstattet sowie ein anteiliger Betrag von aktuell 55 Cent pro Impfung für die Verbrauchsmaterialien (weitgehend kostendeckend). Im Gegenzug fordert die GKV einen Bericht über die erfolgten Impfaktionen. Auch privat versicherte Kinder und Jugendliche können an den Impfaktionen teilnehmen, die Kostenerstattung erfolgt dann über die Privatärztlichen Verrechnungsstellen.

Für den Start der Impfkation ist der Beginn des Schuljahres 2025/26 (August/September 2025) angedacht, die Zweitimpfung erfolgt im zweiten Schulhalbjahr 2025/26. In Bremerhaven gibt es 13 weiterführende Schulen, sodass die Impfaktionen bei zwei Schulen pro Vormittag in einem Zeitraum von etwa zwei Monaten abgeschlossen wären.

Bei den Impfeinsätzen greift das Gesundheitsamt auf die eigenen personellen Ressourcen zurück. Jeweils ein:e Ärzt:in, eine Medizinische Fachangestellte sowie ein:e Mitarbeiter:in für die Impfdokumentation sind je Einsatz erforderlich. Die administrativen Vorarbeiten, wie z. B. die Vereinbarung der Impftermine in enger Abstimmung mit den Schulen, die Fertigstellung und der Versand der Anschreiben inkl. Impfaufklärung, Einwilligung der Sorgeberechtigten und Anamnesebogen, die Verarbeitung der Einladungsrückläufer (z. B. Auswertung der Anzahl und Prüfung auf Vollständigkeit der Rückläufer) für eine möglichst adäquate Planung der Impfaktionen vor Ort, werden im Vorgang durch die Mitarbeiter:innen der Abteilung Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz sichergestellt.

### **C Alternativen**

Alternativ könnte auf die flächendeckende Impfkation verzichtet werden. Damit würde sich allerdings die Impflücke im Bereich HPV verfestigen oder sich gegebenenfalls sogar vergrößern. Von dieser Alternative wird abgeraten.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die finanziellen Auswirkungen sind der Tabelle zu entnehmen.

<b>Anschaffung</b>	<b>Kosten in Euro inkl. MwSt pro Schuljahr</b>	
HPV-Impfstoff	41.100	Auslage durch das Gesundheitsamt erforderlich, Erstattung durch GKV
Verbrauchsmaterial (z. B. Desinfektionsmittel, Handschuhe, Traubenzucker)	120	Auslage durch das Gesundheitsamt erforderlich, Erstattung durch GKV
Einmalige Anschaffungen (z. B. Medizinische Tasche,	300	Kann aus dem aktuellen Haushalt des Gesundheits-

Blutdruckmessgerät digital, Decken)		amtes getragen werden.
Anschreiben der Sorgeberechtigten (Anschreiben, Aufklärungsunterlagen, Anamnesebögen, Einwilligungserklärungen und Versandtaschen)	400	Kann aus dem aktuellen Haushalt des Gesundheitsamtes getragen werden.

Die aktuelle Planung sieht die Durchführung der Schulimpfungen in den Räumlichkeiten der Schulen vor.

Die Maßnahme betrifft alle Bremerhavener Schüler:innen der 8. Jahrgangsstufe, unabhängig von Geschlecht, Migrationsstatus oder dem Vorliegen einer Behinderung.

Weitere Auswirkungen des Beschlussvorschlages nach § 35 GOStVV sind nicht ersichtlich.

#### **E Beteiligung / Abstimmung**

Das geplante Konzept liegt dem Schulamt vor und befindet sich in finaler Abstimmung.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Geeignet. / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Gesundheitsausschuss stimmt dem vorgeschlagenen Konzept zu und bittet das Gesundheitsamt im Jahr 2025 mit den HPV-Schulimpfungen zu beginnen.

A. Toense  
Stadträtin